

Gesundheitsprävention

Informationen zur schulärztlichen Untersuchung

Im Kanton Bern müssen alle Schülerinnen und Schüler im 2. Kindergartenjahr, in der 4. Klasse und in der 8. Klasse **obligatorisch** durch einen Arzt oder eine Ärztin untersucht werden. Die Eltern wählen eine der folgenden Möglichkeiten aus:

1) Untersuchung bei einem Arzt freier Wahl

Die Untersuchung bei einem Arzt oder einer Ärztin freier Wahl müssen die **Eltern selber bezahlen**. In diesem Fall ist das **grüne Beiblatt** (Bestätigung der Durchführung bei einem Arzt freier Wahl) zur Untersuchung mitzubringen. Die vom Arzt ausgefüllte Bestätigung muss bis **Ende Februar** der Klassenlehrperson abgegeben werden.

2) Untersuchung bei einem Schularzt

Die Untersuchung durch einen für die Gemeinde Steffisburg tätigen Schularzt wird **von der Gemeinde bezahlt**. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **Gutschein**, der gleichzeitig als Bestätigung der Durchführung der Untersuchung gilt. Dieser berechtigt zu einer schulärztlichen Untersuchung in folgenden Praxen:

Kinderpraxis Panorama Dres. med. Daniel und Jeanne Hänggi	Panoramastrasse 5	3600 Thun	033 223 20 20
Praxiszentrum für Familienmedizin	Aarefeldstrasse 19	3600 Thun	033 224 00 80
Praxis U20 Dr. med. Iso Hutter Dr. med. Brigitte Bernasconi	Frutigenstrasse 16	3600 Thun	033 222 20 21
MediZentrum Landhaus Dr. med. Daniel Zimmerer Dr. med. Sara Phull	Oberdorfstrasse 32	3612 Steffisburg	033 439 36 33
Kinderarzt Dr. med. Werner Tennhoff	Niesenstrasse 1	3600 Thun	033 222 25 87
Burgpraxis Dr. med. Maja Saurer Dr. med. Nora Rufener	Burgstrasse 18	3600 Thun	033 444 33 44
Kinderpraxis Uetendorf	Glütschbachstrasse 100	3661 Uetendorf	033 345 00 33

Die Eltern melden ihr Kind für eine Untersuchung selber bei einer der oben aufgeführten Praxen an. Die Untersuchung muss bis **Ende Februar** stattfinden. Der Termin ist möglichst ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.

Zur Untersuchung sind mitzubringen: **Ausgefüllter Gutschein**, Impfausweis, allfällige Brille, Gesundheitskarte.

Der Gutschein besteht aus vier Seiten:

1. Seite rosa → für Arzt (Rechnungsstellung an Gemeinde)
2. Seite blau → für Arzt (Patientendossier)
3. Seite grün → für Klassenlehrperson
4. Seite gelb → für Eltern

Die **grüne Seite des Gutscheines** muss bis **Ende Februar** der **Klassenlehrperson** abgegeben werden.

Die Arztpraxis schickt die Rechnung mit der rosa Seite des Gutscheines direkt an die Gemeinde Steffisburg. Erbringt der Schularzt weitergehende Leistungen (Umfang und Inhalt der schulärztlichen Untersuchung vergl. Rückseite), tragen die Eltern die Kosten dafür selber.

Umfang und Inhalt der obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen gemäss Verordnung vom 8. Juni 1994 über den schulärztlichen Dienst (Änderung vom 22. Mai 2013)

- | | |
|----------------------------------|---|
| 2. Kindergartenjahr | <ul style="list-style-type: none">▪ Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch;▪ Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen;▪ Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);▪ Erfassung schulrelevanter Beeinträchtigungen, insbesondere hinsichtlich Motorik, Sprache und Entwicklung;▪ Messung der Grösse und des Gewichts. |
| 4. Schuljahr der Primarstufe | <ul style="list-style-type: none">▪ Erhebung der Krankengeschichte mit den Eltern anhand eines Fragebogens oder in einem Gespräch;▪ Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen;▪ Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);▪ Untersuchung des Bewegungsapparats, insbesondere hinsichtlich Skoliose, Beckentiefstand und Haltung;▪ Messung der Grösse und des Gewichts. |
| 2. Schuljahr der Sekundarstufe I | <ul style="list-style-type: none">▪ Gespräch mit der oder dem Jugendlichen über Gesundheitsfragen und –verhalten anhand eines von den Jugendlichen ausgefüllten Fragebogens;▪ Kontrolle der bisher durchgeführten Impfungen, allenfalls Empfehlung oder Durchführung von Impfungen;▪ Untersuchung der Augen und des Gehörs (Audiometrie vorgeschrieben);▪ Messung des Blutdrucks im Hinblick auf hohen Blutdruck;▪ Messung der Grösse und des Gewichts. |

Auf Wunsch und mit dem Einverständnis der Eltern, der/des Jugendlichen kann die Schulärztin/der Schularzt bei jeder schulärztlichen Untersuchung weitere körperliche Untersuchungen vornehmen oder bei Problemen beraten.

Beilagen:

- Grünes Beiblatt "Bestätigung der schulärztlichen Untersuchung bei einem Arzt freier Wahl"
- Gutschein Schularzt